



GESCHÄFTSBERICHT 2024

INHALT

Vorwort des Präsidenten	3
<hr/>	
Jahresrechnung 2024	4
<hr/>	
Anhang zur Jahresrechnung 2024	9
<hr/>	
Bericht der Revisionsstelle	30
<hr/>	

TABELLEN UND GRAFIKEN

Deckungsgradentwicklung seit 2006	35
<hr/>	
Bilanzsumme	35
<hr/>	
Kursentwicklung Anlagemodule	38
<hr/>	

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

2024 war für die Schweizerischen Pensionskassen von der Performance der Vermögensanlagen her gesehen ein erfreuliches Jahr. Das gilt auch für die Pro Medico Stiftung, wie dem Jahresbericht entnommen werden kann. Schwierig war das Jahr für die berufliche Vorsorge dagegen im politischen Bereich. Im September lehnte die schweizerische Stimmbbevölkerung eine vom Parlament mühsam beratene und schliesslich bereinigte Revision des BVG deutlich ab. Im Brennpunkt der politischen Diskussion standen dabei die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent und die zu deren Abfederung vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen, die weit herum und aus verschiedenen Gründen auf Skepsis stiessen. Das gab letztlich den Ausschlag für das wuchtige Nein. Auf der Strecke blieben dann halt aber auch Revisionspunkte, die an sich kaum bestritten, vielerorts sogar sehr positiv befürwortet wurden. Es ging dabei um eine bessere Vorsorgeversicherung von teilzeitbeschäftigten Personen. Das BVG selbst ist in dieser Beziehung recht starr. Es sieht gerade beim Koordinationsabzug keinerlei Differenzierung bzw. Abstufung bei unterschiedlichen Beschäftigungsgraden der versicherten Personen vor.

Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass viele Pensionskassen dieses Problem erkannt haben und ihren Versicherten mit einer Anpassung der Vorsorgepläne Lösungen anbieten, die bei Teilzeitbeschäftigten eine höhere Versicherung in der Zweiten Säule ermöglichen. Das gilt auch für die Pro Medico Stiftung. Der Koordinationsbetrag bestimmt jenen Teil des AHV-Lohns, der in der Pensionskasse nicht versichert wird. Mit seiner Flexibilisierung besteht die Möglichkeit, einen höheren Teil des AHV-Lohns als gesetzlich zwingend vorgeschrieben in der Pensionskasse zu versichern, was vor allem in den tieferen Lohnbereichen, also gerade auch bei teilzeitbeschäftigten Personen, zu einer deutlich besseren Vorsorgeversicherung führt. Die Pro Medico Stiftung bietet hier

sehr flexible Lösungsmöglichkeiten an. In Art. 19 des Vorsorgereglements wird zwar als Grundregel festgelegt, dass der Koordinationsbetrag $\frac{7}{8}$ der gültigen maximalen AHV-Rente beträgt. Die gleiche Reglementsbestimmung lässt es aber auch zu, dass auf einen Koordinationsbetrag ganz verzichtet wird, also der ganze AHV-Lohn versichert wird. Und eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen prozentualen Koordinationsabzug entsprechend dem Grad der Erwerbstätigkeit festzulegen. So kann jeder Anschluss bei der Pro Medico Stiftung weitgehend selbst bestimmen, und dies vor allem mit Blick auf die teilzeitbeschäftigten Personen, ob und wie dem sozialpolitisch immer wieder vorgebrachten Postulat entsprochen werden soll, solche Personen in der Zweiten Säule besser zu versichern. Weitere Schritte des Gesetzgebers müssen also nicht abgewartet werden, um diesem Postulat zu entsprechen.

Schliesslich kann auch darauf hingewiesen werden, dass eine erhebliche Flexibilisierung auch bezüglich der Pensionierungsregelung besteht. Es ist im Vorsorgereglement nicht einfach ein fixes Rentenalter vorgeschrieben. Vielmehr besteht bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit schon ab Alter 58 die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung. Und bei Weiterführung der Erwerbstätigkeit über das ordentliche gesetzliche Rentenalter hinaus kann die Alterspensionierung bis Alter 70 aufgeschoben werden.

Diese beiden Beispiele von Flexibilisierungsmöglichkeiten zeigen, dass es in der beruflichen Vorsorge möglich ist, Vorsorgelösungen umzusetzen, die den Bedürfnissen und Wünschen der versicherten Personen besser Rechnung tragen als es irgendwelche starren gesetzlichen Regelungen könnten. Die Pro Medico Stiftung ist immer darauf bedacht, diesen Freiraum zugunsten der bei ihr versicherten Personen zu nutzen.

Der Präsident
Dr. iur. Hermann Walser

JAHRESRECHNUNG 2024 BILANZ

BILANZ per		31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN	Anhang	CHF	CHF
Vermögensanlagen	63	2'277'980'103	2'143'785'362
Vermögenswerte Anlagemodul 1	631	848'466'750	833'250'313
Vermögenswerte Anlagemodul 2	631	1'266'280'916	1'178'293'918
Vermögenswerte Zentralfonds	632/71	53'723'783	53'456'500
Bankguthaben Vorsorgewerke		37'503'234	37'912'491
Anlagen beim Arbeitgeber	75	11'418'825	10'027'492
Forderungen gegenüber Versicherer		60'287'392	29'737'144
Sonstige Forderungen		299'203	1'107'504
Aktive Rechnungsabgrenzung		15'303'847	12'956'218
Aktiven aus Versicherungsverträgen		416'957'244	401'761'241
TOTAL AKTIVEN		2'710'241'195	2'558'502'821

JAHRESRECHNUNG 2024 BILANZ

		31.12.2024	31.12.2023
PASSIVEN	Anhang	CHF	CHF
Verbindlichkeiten		64'869'642	46'168'145
Freizügigkeits- und Rentenansprüche		55'330'060	44'292'698
Andere Verbindlichkeiten		9'539'582	1'875'447
Passive Rechnungsabgrenzung		4'135'484	1'589'525
Arbeitgeberbeitragsreserve		1'404'434	1'903'444
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	66	1'404'434	1'903'444
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		2'236'135'228	2'288'306'090
Vorsorgekapital aktive Versicherte	52	1'059'128'690	1'130'239'954
Vorsorgekapital Rentner/-innen	54	658'305'172	655'079'567
Passiven aus Versicherungsverträgen Aktiven	52	413'547'081	396'964'141
Technische Rückstellungen	56	105'154'285	106'022'428
Wertschwankungsreserve	62	245'749'776	107'780'971
Wertschwankungsreserve		245'749'776	107'780'971
Stiftungskapital Zentralfonds		100	100
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		157'946'531	112'754'546
Stiftungskapital Betriebe in Überdeckung		29'872'035	15'540'745
Stiftungskapital Betriebe in Unterdeckung		-35'618	-3'086'412
Stiftungskapital Zentralfonds		128'110'114	100'300'213
Stiftungskapital Rentenbetrieb		0	0
Stiftungskapital am 1. Januar		112'754'546	59'167'330
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		45'191'985	53'587'216
TOTAL PASSIVEN		2'710'241'195	2'558'502'821

JAHRESRECHNUNG 2024 BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		128'368'780	130'159'508
Beiträge Arbeitnehmer		39'652'879	39'613'033
Beiträge Arbeitgeber		41'360'434	41'415'899
Übrige Beiträge Vorsorgenehmer		734'309	1'610'482
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserven	66	-520'065	-579'136
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	52	45'938'199	46'015'594
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer		449'165	860'432
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	66	110'000	540'500
Zuschüsse Sicherheitsfonds		643'859	682'704
Eintrittsleistungen		107'200'936	112'344'411
Freizügigkeitseinlagen	52	105'149'069	109'838'409
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	2'051'867	2'506'002
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		235'569'716	242'503'919
Reglementarische Leistungen		-154'818'254	-186'491'114
Altersrenten		-41'336'379	-40'306'894
Hinterlassenenrenten		-2'187'007	-1'986'521
Invalidenrenten		-1'399'863	-1'329'890
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-108'979'725	-138'153'866
Kapitalleistungen Tod/Invalidität		-915'280	-4'713'943
Ausserreglementarische Leistungen		0	0
Austrittsleistungen		-155'673'380	-115'449'501
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	52	-148'091'028	-109'987'938
WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	-6'862'864	-4'180'762
Übertrag zusätzliche Mittel		-719'488	-1'280'801
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-310'491'634	-301'940'615

JAHRESRECHNUNG 2024 BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
		54'789'239	-14'399'439
Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte		226'033'806	187'406'868
Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	52	-141'837'909	-160'557'343
Veränderung Vorsorgekapital Rentner/-innen		-3'225'605	-18'537'432
Veränderung technische Rückstellungen		868'143	5'458'848
Verzinsung des Sparkapitals	52	-13'084'589	-11'851'154
Verteilung Freie Mittel		-14'463'617	-16'357'862
Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve	66	499'010	38'636
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
		86'726'269	122'354'784
Versicherungsleistungen		76'167'733	112'873'676
Überschussanteile aus Versicherungen		10'558'536	9'481'108
Auszahlung IBNR		0	0
Versicherungsaufwand			
		-93'242'123	-81'053'087
Versicherungsprämien (Sparprämie)		-23'204'786	-23'892'545
Versicherungsprämien (Risikoprämie)		-5'053'154	-4'730'750
Versicherungsprämien (Kostenprämie)		-987'066	-988'276
Einmaleinlagen an Versicherungen		-63'784'107	-51'177'211
Beiträge an Sicherheitsfonds		-213'010	-264'305
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-26'648'533	-32'534'438

JAHRESRECHNUNG 2024 BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	652	212'516'138	165'666'053
Vermögenserfolg Anlagemodul 1		77'898'335	63'684'264
Vermögenserfolg Anlagemodul 2		126'458'413	99'167'097
Vermögenserfolg Zentralfonds		12'619'488	7'057'631
Zinserfolg Liquidität und Kontokorrente		203'462	164'252
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-261'397	-245'853
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	651	-4'402'163	-4'161'338
Sonstiger Ertrag		329'887	453'632
Sonstiger Aufwand	72	-117'398	-234'698
Verwaltungsaufwand		-2'919'303	-3'063'221
Allgemeine Verwaltung		-1'738'315	-1'817'396
Marketing und Werbung		-43'480	-29'919
Makler- und Brokertätigkeit		-969'316	-1'042'474
Revisionsstelle/Experte für die berufliche Vorsorge		-136'869	-132'902
Aufsichtsbehörden		-31'323	-40'530
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)			
vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		183'160'791	130'287'328
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	62	-137'968'806	-76'700'112
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		45'191'985	53'587'216

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pro Medico Stiftung besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 31. Dezember 1974 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Stiftungssitz ist Zürich.

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder und deren Arbeitnehmer der angeschlossenen Organisationen, welche dem medizinischen Berufsstand zuzurechnen sind, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Stiftung können sich durch Beschluss des Stiftungsrats ausnahmsweise auch andere Organisationen und Arbeitgeber anschliessen, sofern die beitretenden versicherten Personen eine vergleichbare Risikostruktur aufweisen.

Sämtliche kantonalen Ärztegesellschaften, die Zahnärztegesellschaft Aargau (ZGA), die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST), die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP), die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP), der Schweizerische Dachverband Mediation (SDM-FSM) sowie der Interessenverband für Ärzte und andere akademische Berufe haben sich der Pro Medico Stiftung angeschlossen und letztere als ihre Verbandsvorsorge der 2. Säule anerkannt.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Nummer ZH.34 eingetragen (Feststellungsverfügung vom 8. Dezember 1989). Sie ist der Stiftung Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde, in der Fassung vom 28.06.2018, in Kraft ab 8.11.2018

Vorsorgereglement, Ausgabe 01.2024 vom 23.11.2023

Anlagereglement vom 30.03.2023

Reglement für die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz vom 01.12.2022

Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken sowie Gesamt- und Teilliquidation Stiftung vom 24.06.2010

Integritäts- und Loyalitätsreglement vom 22.11.2018

Organisations- und Wahlreglement vom 23.11.2023

Kostenreglement vom 28.11.2019

14 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Präsident Stiftungsrat

Dr. iur. Hermann Walser, Uster

Vertretung der Arbeitgebenden im Stiftungsrat

Dr. med. Bettina Balmer, Zürich

Dr. med. Florian Vetterli, St. Gallen

Dr. med. Max Kuhn, Delémont

Dr. med. Wolfgang Meyer, Villmergen

Dr. med. vet. Roger Weiss, Herrliberg

Dr. med. Mathias Wenger, Frauenfeld

Amtsperiode

2021-2024

2024-2024

2021-2024

2021-2024

2021-2024

2021-2024

Vertretung der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

Karin Cavelti, Freienbach

Charlotte Diener Irniger, Zürich

Susanne Dietter, Merishausen

Sandra Flammer, Wädenswil

Dr. iur. Michael Kohlbacher, Zeihen, Vizepräsident

lic. rer. pol. Erna Wyrsh, Widen

Amtsperiode

2021-2024

2021-2024

2021-2024

2021-2024

2021-2024

2021-2024

Anlageausschuss

Dr. iur. Hermann Walser, Präsident

Dr. med. Bettina Balmer, Stiftungsrätin

Dr. med. Mathias Wenger, Stiftungsrat

lic. rer. pol. Hermann Gerber, Externer Berater

lic. oec. HSG Peter Michel, Geschäftsstelle

lic. iur. Gion Pagnoncini, Geschäftsstelle

lic. oec. Alfredo Fusetti, PPCmetrics AG, Investment Controller

Weitere Zeichnungsberechtigte (Geschäftsstelle)

Andrea Budinsky, Othmarsingen

Anastassia Lyroudis-Georgiou, Zürich

lic. oec. HSG Peter Michel, Zumikon

lic. iur. Gion Pagnoncini, Kilchberg ZH

Marco Riobo, Thalwil

Marc Zangger, Zürich

Sämtliche Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

Geschäftsführung

Mark & Michel AG, Löwenstrasse 25, 8001 Zürich

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

AON Schweiz AG, 8021 Zürich (Vertragspartner)

Marianne Frei, Dipl. Pensionsversicherungsexpertin (ausführende Expertin)

Revisionsstelle

BDO AG, 8031 Zürich

Franco Poerio, zugelassener Revisionsexperte (leitender Revisor)

Finanzbuchhaltung

Swiss Life AG, 8002 Zürich

Investment Controlling

Alfredo Fusetti, PPCmetrics AG, 8021 Zürich

Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

16 Anzahl Anschlussverträge

	2024	2023
Anzahl Anschlussverträge am 1. Januar	2'186	2'176
Zugänge/Neueintritte	106	151
Abgänge/Austritte/Pensionierungen	130	141
Anzahl Anschlussverträge am 31. Dezember	2'162	2'186

2 Aktive Mitglieder und Rentner/-innen

21 Aktive Versicherte

	2024	2023
Männer	1'274	1'341
Frauen	4'052	4'084
Total Aktive Versicherte	5'326	5'425
Total Eintritte Versicherte	1'202	1'186
Total Austritte Versicherte	1'301	1'230

22 Rentenbezüger

	2024	2023
Altersrenten, 1.1.	1'235	1'174
Zugänge	57	74
Abgänge	15	13
Altersrenten, 31.12.	1'277	1'235
Pensionierten Kinderrenten, 1.1.	41	44
Zugänge	3	7
Abgänge	14	10
Pensionierten Kinderrenten, 31.12.	30	41
Beziehende von Invaliditätsleistungen (Invalidenrenten und Prämienbefreite), 1.1.	89	94
Zugänge	27	28
Abgänge	22	33
Beziehende von Invaliditätsleistungen (Invalidenrenten und Prämienbefreite), 31.12.	94	89
davon Invalidenrenten	62	58
Invalidenkinderrenten, 1.1.	13	16
Zugänge	0	1
Abgänge	3	4
Invalidenkinderrenten, 31.12.	10	13
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 1.1.	81	71
Zugänge	7	10
Abgänge	2	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	86	81
Hinterlassenenrenten (Waisen), 1.1.	18	16
Zugänge	3	3
Abgänge	3	1
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	18	18
Total Rentenbeziehende, 1.1.	1'477	1'415
Zugänge	97	123
Abgänge	59	61
Total Rentenbeziehende, 31.12.	1'515	1'477

Sämtliche Risikoleistungen bei Tod und Invalidität sind - siehe Ziff. 51 - bei der Axa oder Swiss Life versichert.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Allgemeine Erläuterung

Die Stiftung ist als Sammeleinrichtung organisiert. Sie führt für einen oder mehrere ihr angeschlossene Arbeitgeber, Verbände oder Institutionen ein oder mehrere Vorsorgewerke. Die Stiftung bietet folgende Vorsorgelösungen an: eigenes Vorsorgewerk (Anlagemodul 1 und/oder 2), Gemeinschaftsvorsorgewerk und Vollversicherung (Anlagemodul 3/Aktiven aus Versicherungsverträgen).

32 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet verschiedene Standardvorsorgepläne mit unterschiedlichen versicherten Vorsorgeleistungen an. Für Personenkreise oder Verbände, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung eigene Vorsorgepläne vorsehen.

33 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt nach dem Beitragsprimat. Spar- und Risikobeiträge werden auf Beitragsrechnungen und Vorsorgeausweisen separat ausgewiesen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung und die Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht und den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per Bilanzstichtag 31.12. angewandt (wie Vorjahre):

Währungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag
Liquidität, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert abzüglich erkennbarer Wertebussen
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag, Festverzinsliche inklusive Marchzinsen
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz
Versicherungstechnische Werte	Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pro Medico Stiftung ist teilautonom. Zur Abdeckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität besteht ein Versicherungsvertrag mit der Swiss Life AG, 8002 Zürich. Die Altersrenten mit Rentenbeginn ab 1.1.2004 werden von der Stiftung autonom getragen. Die Altersrenten mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2004 und die Ehegatten- und Waisenrenten vor dem 01.01.2021 werden durch die AXA Leben AG, 8401 Winterthur getragen.

52 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	2024	2023
	CHF	CHF
Saldo der Altersguthaben am 1.1.	1'130'239'954	1'145'238'327
Freizügigkeitseinlagen	105'149'069	109'838'409
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	46'014'198	46'015'594
Altersgutschriften	51'017'205	50'151'235
Rückzahlung Vorbezüge (WEF, Scheidung)	2'051'867	2'506'002
Einlage an Versicherer für Deckungskapital Aktive	-62'394'386	-47'953'899
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	141'837'953	160'557'343
Verzinsung Alterskapital	13'084'589	11'851'154
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-148'091'028	-109'987'938
Fehlbetrag Art. 17 FZG	69'593	37'734
Fällige Altersleistungen	-141'951'959	-180'194'683
Fällige Todesfall-/IV-Leistungen	-905'280	-1'041'172
Auszahlung Vorbezüge (WEF, Scheidung)	-6'862'864	-4'180'763
Einlagen an Versicherer für Leistungsfälle	-15'389	-436'156
Auszahlung durch Versicherer	71'723'121	108'396'110
TOTAL Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1'059'128'690	1'130'239'954
Stand Deckungskapital Aktiven aus Versicherungsverträgen 1.1.	396'964'141	431'703'312
Zunahmen	88'306'061	73'656'939
Abnahmen	-71'723'121	-108'396'110
Stand Deckungskapital Aktiven aus Versicherungsverträgen 31.12.	413'547'081	396'964'141
TOTAL Vorsorge-/Deckungskapital Aktive Versicherte	1'472'675'772	1'527'204'095

Verzinsung Alterskapital Obligatorium (BVG): 1.25% (Vorjahr 1.00%)

Verzinsung Alterskapital Überobligatorium: Anlagemodul 1 und 2: mind. 1.25%, resp. 0.75% für Vorsorgewerke mit Deckungsgrad von 95 % bis 98% bzw. 0.25% mit Deckungsgrad von 90% bis unter 95% sowie 0% mit Deckungsgrad unter 90%; Anlagemodul 3: 1.00% (Vorjahr 0.25%)

53 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG	219'755'163	211'390'474
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25%	1.00%

54 Entwicklung Vorsorgekapital Altersrentner/-innen

	2024	2023
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital Rentner/-innen am 1.1.	655'079'567	636'542'135
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	3'225'605	18'537'432
TOTAL Vorsorgekapital Rentner/-innen	658'305'172	655'079'567

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Altersrenten 2025 nicht anzupassen.

Deckungskapital für Rentner/-innen bei der Rückversicherung Axa und Swiss Life:

	2024	2023
	CHF	CHF
Deckungskapital (DK) für Altersrenten vor dem 1.1.2004	7'514'170	7'830'308
DK für Ehegattenrenten	16'338'413	16'866'237
DK für Waisenrenten	306'772	385'418
TOTAL Deckungskapital bei Axa	24'159'356	25'081'963
DK für Invalidität	17'464'861	14'319'598
Rücklagen für IBNR	4'047'558	4'221'104
TOTAL Deckungskapital bei Swiss Life	21'512'419	18'540'702

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2024 von der Firma AON Schweiz AG, 8021 Zürich, erstellt. Darin bestätigt der Experte für die berufliche Vorsorge, dass aufgrund der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2024

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse für die Finanzierungsgemeinschaften ohne Unterdeckung per Stichdatum Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann und dass sie für die Finanzierungsgemeinschaften in Unterdeckung angemessene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung ergriffen hat;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

56 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Technische Rückstellungen		
Rückstellung Anpassung technische Grundlagen	26'489'533	26'489'533
Rückstellung für Pensionierungsverluste Anlagemodul 1 & 2	24'358'299	25'994'190
Rückstellung Unterdeckung bei Auflösung Anschlussvereinbarung	14'713'666	15'271'457
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	7'248'264	6'862'834
Rückstellung Verzinsung Altersguthaben und Pensionierungsverluste Anlagemodul 3	22'951'320	22'011'211
Rückstellung Übertrag von Leistungsfällen	9'393'204	9'393'204
TOTAL Technische Rückstellungen	105'154'286	106'022'429

Sämtliche technischen Rückstellungen werden ausserhalb der Vorsorgewerke im Rahmen des Zentralfonds der Stiftung geführt.

Zweck der Rückstellungen:

Rückstellung zur Anpassung der technischen Grundlagen

Die Rückstellung zur Anpassung der technischen Grundlagen trägt der Senkung des technischen Zinssatzes bzw. der Umstellung auf neue technische Grundlagen der Versicherten Rechnung. Durch sie werden die zukünftigen Kosten der Umstellung der technischen Grundlagen finanziert.

Rückstellung für Pensionierungsverluste Anlagemodul 1 und 2

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste wird zum Ausgleich von Verlusten aufgrund eines versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssatzes innerhalb des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten gebildet, deren Vermögen im Anlagemodul 1 und 2 investiert ist.

Rückstellung für Behebung einer Unterdeckung bei Auflösung eines Anschlussvertrages

Zu Lasten der Rückstellung für Behebung einer Unterdeckung bei Auflösung eines Anschlussvertrages wird das fehlende Vorsorgekapital der Versicherten ausgeglichen, sofern ein Anschlussvertrag mit Unterdeckung infolge Alter, Tod oder Invalidität aufgelöst wird.

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Die Rückstellung wird zum Ausgleich von Schwankungen des Schadenverlaufs gebildet, insbesondere um allfällige Beitragsanpassungen für die Risiken Tod und Invalidität im Sinne der Stetigkeit aufzuschieben resp. schrittweise an den effektiven Schadenverlauf anzupassen sowie allfällige Inkongruenzen (z.B. abwicklungsbedingt) zwischen den Vorsorgeplänen und dem Rückversicherungsvertrag aufzufangen.

Rückstellung für Verzinsung Altersguthaben und Pensionierungsverluste Anlagemodul 3

Die Rückstellung wird zum Ausgleich von Schwankungen der vom Versicherer festgelegten Verzinsung für das überobligatorische Altersguthaben gebildet. Des Weiteren bezweckt die Rückstellung Pensionierungsverluste von Versicherten, deren Vermögen im Anlagemodul 3 investiert ist, durch einen allenfalls zu hohen reglementarischen Umwandlungssatz im Vergleich zum versicherungstechnischen Umwandlungssatz abzufangen.

Rückstellung für Übertrag von Leistungsfällen

Die Rückstellung für Übertrag von Leistungsfällen dient der Finanzierung der anwartschaftlichen und vor dem 1.1.2021 eingetretenen, noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle.

Die Einzelheiten sind im Reglement für die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz geregelt.

57 Statistische Grundlagen und technischer Zins

	31.12.2024	31.12.2023
Statistische Grundlagen	BVG 2020 Generationentafel 2025	BVG 2020 Generationentafel 2024
Technischer Zins	1.25%	1.25%

Im Berichtsjahr erfolgte keine Anpassung der technischen Grundlagen.

58 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive und Rentner/-innen	2'130'980'943	2'182'283'662
Technische Rückstellungen	105'154'285	106'022'429
Erforderliche Vorsorgekapitalien/ Technische Rückstellungen	2'236'135'228	2'288'306'090
Wertschwankungsreserve	245'749'776	107'780'971
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung	157'946'631	112'754'546
Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen	2'639'831'635	2'508'841'607
Deckungsgrad	118.1%	109.6%

Aufgrund unterschiedlicher Anlageallokationen der angeschlossenen Vorsorgewerke hat der konsolidierte Deckungsgrad nur beschränkt Aussagekraft. Das einzelne Vorsorgewerk wird im Rahmen der Rechnungslegung für das Vorsorgewerk über den individuellen Deckungsgrad und die Höhe der betrieblichen Wertschwankungsreserve orientiert.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Vermögensanlage richtet sich nach den Vorgaben im Anlagereglement vom 30.3.2023, welches die Ziele, Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festlegt. Das Controlling wird vom externen Anlageexperten, PPCmetrics AG, Zürich, vorgenommen. Dem Anlageausschuss wird vierteljährlich und dem Führungsorgan jährlich in Form eines Reportings über die Anlagetätigkeit Bericht erstattet.

Depotstelle: UBS AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
 Wertschriftenbuchhaltung: UBS AG, Zürich
 Vermögensverwaltung: Pictet Asset Management AG, (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
 Credit Suisse AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
 UBS AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)
 Zürcher Kantonalbank AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)

62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde vom externen Anlageexperten nach finanzökonomischen Kriterien ermittelt. Sie beträgt, berechnet auf einem Sicherheitsniveau von 99% und einer Zielrendite von 2.4%:

	31.12.2024	31.12.2023
Anlagemodul 1	15.4%	15.4%
Anlagemodul 2	24.3%	24.3%
Anlagemodul 3	0.0%	0.0%
	CHF	CHF
Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte, Rentner/-innen, Technische Rückstellungen)	1'822'588'147	1'891'341'949
Zielgrösse Wertschwankungsreserve (AM 1 & 2)	378'703'759	390'234'701
in % der Verpflichtungen	20.7784%	20.6327%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve (AM 3)	0	0
in % der Verpflichtungen	0%	0%
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	107'780'971	31'080'859
Bildung/Auflösung zu Gunsten / Lasten Betriebsrechnung	137'968'806	76'700'112
Wertschwankungsreserve (AM 1, 2 & 3)	245'749'776	107'780'971
Wertschwankungsreserve (AM 1 & 2)*	244'157'166	105'873'322
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	378'703'759	390'234'701
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	-134'546'593	-284'361'379

* Beim AM 3 handelt es sich um das Modell der Vollversicherung. Beim Wechsel in das Vollversicherungsmodell werden bestehende Wertschwankungsreserven übertragen. Diese Wertschwankungsreserven (CHF 1'592'610) bleiben bis zum Austritt unverändert.

	31.12.2024	31.12.2023
Risikofähigkeit der einzelnen Vorsorgewerke		
Soll Wertschwankungsreserve erreicht zu 0.0%-49.9%	312	944
Soll Wertschwankungsreserve erreicht zu 50.0%-74.9%	344	282
Soll Wertschwankungsreserve erreicht zu 75.0%-100.0%	681	143
Betriebe ohne Soll Wertschwankungsreserve*	825	817

* Betriebe ohne Vermögensanlagen oder mit Aktiven aus Versicherungsverträgen

63 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

631 Vermögenswerte Anlagemodule 1 und 2 per 31.12.2024

Anlagemodul 1 Kategorie	Kurswert	2024 %	2023 %	min.	Strategie	max.
Liquidität CHF	13'408'067	1.58%	1.11%	0.0%	0.0%	10.0%
Forderungen VST	992'880	0.12%	0.11%			
Obligationen CHF	257'311'576	30.33%	29.72%	22.0%	30.0%	38.0%
Obligationen FW (hedged)	188'482'187	22.21%	21.63%	18.0%	24.0%	30.0%
Aktien Schweiz	43'238'899	5.10%	4.93%	3.0%	5.0%	7.0%
Aktien Welt	84'355'667	9.94%	10.29%	6.0%	10.0%	14.0%
Aktien Welt (hedged)	122'153'934	14.40%	16.15%	9.0%	15.0%	21.0%
Immobilien Schweiz	138'523'540	16.33%	16.07%	10.0%	16.0%	22.0%
Alternative Anlagen	0	0.00%	0.00%	0.0%	0.0%	7.0%
Total	848'466'750	100%	100%		100%	

Anlagemodul 2 Kategorie	Kurswert	2024 %	2023 %	min.	Strategie	max.
Liquidität CHF	20'970'543	1.66%	1.01%	0.0%	0.0%	10.0%
Forderungen VST	3'075'577	0.24%	0.23%			
Obligationen CHF	254'118'255	20.07%	20.51%	15.0%	20.0%	25.0%
Obligationen FW (hedged)	158'422'092	12.51%	12.43%	9.0%	13.0%	17.0%
Obligationen Emerging Markets	24'168'566	1.91%	1.94%	1.0%	2.0%	3.0%
Aktien Schweiz	93'973'918	7.42%	7.54%	4.0%	7.0%	10.0%
Aktien Welt (hedged)	358'295'180	28.30%	30.68%	16.0%	28.0%	40.0%
Aktien Welt Small Cap	83'539'599	6.60%	6.09%	3.0%	6.0%	9.0%
Aktien Emerging Markets	45'894'232	3.62%	3.39%	2.0%	4.0%	6.0%
Immobilien Schweiz	212'177'611	16.76%	15.32%	10.0%	15.0%	20.0%
Immobilien Welt	0	0.00%	0.00%	0.0%	0.0%	5.0%
Alternative Anlagen	11'645'343	0.92%	0.86%	0.0%	5.0%	7.0%
Total	1'266'280'916	100%	100%		100%	

Anlagemodule 1 & 2 Kategorie	Kurswert	2024 %	2023 %	BVV2 Max. Limiten
Liquidität CHF	34'378'610	1.63%	1.05%	100%
Forderungen VST	4'068'457	0.19%	0.18%	
Obligationen CHF	511'429'831	24.18%	24.33%	
Obligationen FW (hedged)	346'904'279	16.40%	16.24%	
Obligationen Emerging Markets	24'168'566	1.14%	1.14%	
Aktien Schweiz	137'212'817	6.49%	6.46%	50%
Aktien Welt	84'355'667	3.99%	4.26%	
Aktien Welt (hedged)	480'449'114	22.72%	24.66%	
Aktien Welt Small Cap	83'539'599	3.95%	3.57%	
Aktien Emerging Markets	45'894'232	2.17%	1.98%	
		<u>39.32%</u>	<u>40.93%</u>	
Immobilien Schweiz	350'701'151	16.58%	15.63%	30%
Immobilien Welt	0	0.00%	0.00%	
Alternative Anlagen	11'645'343	0.55%	0.50%	15%
Total	2'114'747'666	100%	100%	

Die Limiten von Art. 53 bis 56a BVV2 sind gemäss Bestätigung des externen Anlageexperten eingehalten. Der Gesamtwert der Anlagen in Fremdwährung ohne Währungsabsicherung beträgt CHF 249'522'356 (11.80% der Vermögensanlagen). Die Begrenzung gemäss Art. 55 lit. e BVV2 von 30% wurde eingehalten.

632 Vermögenswerte Zentralfonds

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Kapitalplan	53'723'783	53'456'500
Vermögenswerte Zentralfonds	53'723'783	53'456'500
Zusätzlich: Ansprüche Anlagemodul 1	67'363'547	44'844'480
Zusätzlich: Ansprüche Anlagemodul 2	73'360'558	53'360'022
TOTAL Vermögenswerte Zentralfonds	140'724'105	151'661'002

633 Vermögenswerte Rentenbetrieb

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Ansprüche Anlagemodul 1	229'952'281	213'478'842
Ansprüche Anlagemodul 2	529'688'763	485'121'131
TOTAL Vermögenswerte Rentenbetrieb	759'641'044	698'599'973

634 Zusammensetzung Alternative Anlagen

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Anlagemodul 2		
Infrastrukturanlagen	11'645'343	10'145'523
Total Alternative Anlagen Anlagemodul 2	11'645'343	10'145'523

64 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
TOTAL Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending	0	0

65 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

651 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

	2024	2023
	CHF	CHF
Total der expliziten Vermögensverwaltungskosten	1'879'142	1'938'053
Verwaltungsgebühren	1'579'126	1'545'477
Transaktions- und Steuerkosten	93'293	67'874
Zusatzkosten (Global Custody)	22'308	176'195
Investment Controlling & Beratung	184'415	148'507
Total der impliziten Vermögensverwaltungskosten	2'523'020	2'223'285
Total Expense Ratio (TER)	2'523'020	2'223'285
TOTAL Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	4'402'163	4'161'338
Total in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.20%	0.20%

Kostentransparenzquote	2024	2023
Total Vermögensanlagen	2'168'471'449	2'065'000'731
davon transparente Anlagen	2'168'471'449	2'065'000'731
davon intransparente Anlagen	0	0
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

652 Gesamtperformance

	2024	2023
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	2'558'502'821	2'469'591'611
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	2'710'241'195	2'558'502'821
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	2'634'372'008	2'514'047'216
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	212'516'138	165'666'053
Performance auf Gesamtvermögen	8.07%	6.59%
Wertentwicklung Anlagemodul 1	9.38%	7.10%
Wertentwicklung Anlagemodul 2	10.69%	7.93%

66 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	2024	2023
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserve am 1.1.	1'903'444	1'942'080
Zuweisung	110'000	540'500
Verwendung (inkl. Übertrag infolge Auflösung)	-609'010	-579'136
Zins (2024: 0% / 2023: 0%)	0	0
TOTAL Arbeitgeber-Beitragsreserve	1'404'434	1'903'444

67 Stimm- und Offenlegungspflicht

Gemäss den Bestimmungen von Art. 71a BVG übt die Stiftung die Aktionärsrechte bei allen Direktanlagen in Aktien von Schweizer Aktiengesellschaften mit Hauptsitz in der Schweiz aus, welche im In- oder Ausland börsenkotiert sind.

Der Stiftungsrat hat entschieden, bei der Ausübung der Aktionärsrechte den Abstimmungsempfehlungen der Ethos Stiftung zu folgen.

Das Stimmverhalten der Stiftung wird in einem Bericht detailliert offengelegt. Der entsprechende Bericht ist im Internet unter www.promedico.ch, unter der Rubrik «Angebot», «Vermögensanlage», «Stimmrechtsausübung» abrufbar.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Funktion des Zentralfonds

In der Pro Medico Stiftung stellt jeder angeschlossene Betrieb ein eigenes Vorsorgewerk dar. Wertschwankungsreserven und freie Mittel werden betriebsindividuell geäufnet. Technische Rückstellungen werden überbetrieblich im Rahmen des Zentralfonds geführt. Über diesen Abrechnungskreis werden auch sämtliche Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung abgerechnet.

72 Sonstiger Aufwand

	2024	2023
	CHF	CHF
Reglementarische Ausgleichszahlungen	106'061	223'145
Porti, Gebühren, Spesen	11'337	11'553
TOTAL Sonstiger Aufwand	117'398	234'698

Aufgrund der Bruttodarstellung bei der Erfassung der reglementarischen Ausgleichszahlungen des Zentralfonds an die Betriebe resultieren in den Betrieben Erträge in entsprechender Höhe, welche unter der Position «Übriger Ertrag» ausgewiesen werden.

73 Überschussanteile aus Risikoversicherungen

Grundlage für die Berechnung allfälliger Überschüsse aus dem Risikoversicherungsvertrag stellt die individuelle Überschussermittlung (IUE) des Rückversicherers dar.

Gemäss Art. 5 des Reglements für die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz werden allfällige Überschussanteile aus Risikoversicherungen wie folgt verwendet:

- a. zur Finanzierung der Rückstellung gemäss Art. 8 (Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität));
- b. zur Finanzierung der Rückstellung gemäss Art. 10 (Rückstellung für Behebung einer Unterdeckung bei Auflösung eines Anschlussvertrages).

74 Aufteilung der Gesamtbeiträge nach Spar-, Risiko- und Kostenanteil

Der Gesamtbeitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden gliedert sich wie folgt:

Kostenanteil:	CHF	636'582
Risikoanteil:	CHF	6'877'133
Sparanteil:	CHF	73'499'597

75 Anlagen beim Arbeitgeber

Unter der Pos. «Anlagen beim Arbeitgeber» sind ausschliesslich offene Beitragsforderungen gegenüber Arbeitgebern für das laufende Kalenderjahr aufgeführt.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2023 mit Schreiben vom 15. August 2024 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine unerledigten Auflagen oder Hinweise.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 13.12.2012 das nachstehende 3-stufige Sanierungskonzept mit Gültigkeit ab 1.1.2013 in Kraft gesetzt:

Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad von 98% oder weniger: Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben zu 0.5% weniger als der vom Stiftungsrat beschlossene überobligatorische Zins.

Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad von 95% oder weniger: Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben zu 1.0 % weniger als der vom Stiftungsrat beschlossene überobligatorische Zins. Zusätzlich Sanierungsbeiträge in Umfang von 1% des versicherten Jahreslohnes.

Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad von 90% oder weniger: Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben mit 0%. Zusätzlich Sanierungsbeiträge in Umfang von 1.5% des versicherten Jahreslohnes.

Der Stiftungsrat hat am 10.12.2008 ausserdem folgende Massnahme beschlossen:

- Auszahlungen von WEF-Vorbezügen zum Zweck der Rückzahlungen von Hypothekendarlehen werden bei Vorliegen einer Unterdeckung nicht gewährt.

92 Tabellarische Übersicht der Deckungsgrade der Betriebe

	2024	2023
Deckungsgrad unter 85.0%	2	6
Deckungsgrad 85.0% - 89.9%	1	1
Deckungsgrad 90.0% - 94.9%	1	34
Deckungsgrad 95.0% - 99.9%	5	155
Deckungsgrad 100.0% - 104.9%	68	396
Deckungsgrad 105.0% - 109.9%	260	352
Deckungsgrad 110.0% - 114.9%	323	290
Deckungsgrad über 115.0%	682	143
Betriebe ohne Deckungsgrad*	820	809
Total	2'162	2'186

* Betriebe ohne Deckungsgrad (Betriebe im Anlagemodul 3: 695; Betriebe ohne FZL: 125)

Vorsorgewerke in Unterdeckung:

	2024	2023
Anzahl Versicherte	11	566
Bilanzsumme Vorsorgewerke in Unterdeckung (in CHF)	1'158'050	127'866'542
Fehlbetrag Vorsorgewerke in Unterdeckung (in CHF)	-35'618	-3'086'412

93 Deckungsgrad Gemeinschaftsvorsorgewerk

	2024	2023
Gemeinschaftsvorsorgewerk	115.3%	110.1%

Anschluss innerhalb der Sammeleinrichtung mit mehreren Arbeitgebern oder Selbständigerwerbenden mit gemeinschaftlicher Rechnungslegung und gemeinschaftlichem Deckungsgrad.

Weitere Angaben zum Gemeinschaftsvorsorgewerk:

	2024	2023
Anzahl Versicherte	460	326
Bilanzsumme (in CHF)	91'863'008	63'653'555
Wertschwankungsreserve (in CHF)	11'924'185	5'636'985

94 Deckungsgrad Rentenbetrieb

	2024	2023
Rentenbetrieb	115.2%	105.0%

Weitere Angaben zum Rentnerbetrieb:

	2024	2023
Anzahl Versicherte	1'310	1'288
Bilanzsumme (in CHF)	759'641'044	698'599'973
Wertschwankungsreserve (in CHF)	100'019'799	32'969'453

95 Retrozessionen

Die Geschäftsstelle informiert den Stiftungsrat, die Revisionsstelle sowie die Stiftungsaufsicht jährlich über den Erhalt von allfälligen Retrozessionen. Die Geschäftsstelle orientiert oben erwähnte Instanzen mit Schreiben vom März 2025, dass sie 2024 keine Retrozessionen entgegengenommen hat.

96 Offene Devisentermingeschäfte

Keine

97 Teilliquidationen

Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation sind in den folgenden Fällen erfüllt, wenn (siehe Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken vom 24.6.2010):

- Innerhalb eines Vorsorgewerks eine erhebliche Verminderung der Belegschaft erfolgt;
- Ein angeschlossener Arbeitgeber eine Restrukturierung durchführt oder eine Ausgliederung eines Unternehmensteils stattfindet und dies innerhalb eines Vorsorgewerks zu einer erheblichen Verminderung der Belegschaft führt.

Sind die Voraussetzungen für eine Teil- oder Gesamtliquidation erfüllt, besteht bei individuellen Austritten eine individueller und bei einem kollektiven Austritt ein individueller oder kollektiver Anspruch auf einen Anteil an den freien Mitteln des Vorsorgewerks. Bei einem kollektiven Austritt im Rahmen einer Teilliquidation des Vorsorgewerks besteht zusätzlich zum individuellen oder kollektiven Anspruch an freien Mitteln ein kollektiver anteilmässiger Anspruch an den anlagetechnischen Reserven des Vorsorgewerks.

2024 wurden auf Ebene Vorsorgewerk keine Teilliquidation infolge Restrukturierung durchgeführt.

Auf Ebene Stiftung lag 2024 der Tatbestand einer Teilliquidation ebenfalls nicht vor.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Pro Medico Stiftung, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pro Medico Stiftung (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 4 bis 29) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutari-schen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermö-gensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmun-gen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstim-mung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wie-derherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrich-tung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementa-rischen Vorschriften eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Pro Medico Stiftung beträgt per 31. Dezember 2024 118.1%. Die Pro Medico Stiftung umfasst 2'162 Vorsorgewerke, von denen 9 eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahres-rechnung (Referenzen 92-94) verwiesen.

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100% wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit an-gemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter 91 erläutert, nachvoll-ziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften be-achtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passi-ven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;

- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 26. Juni 2025

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

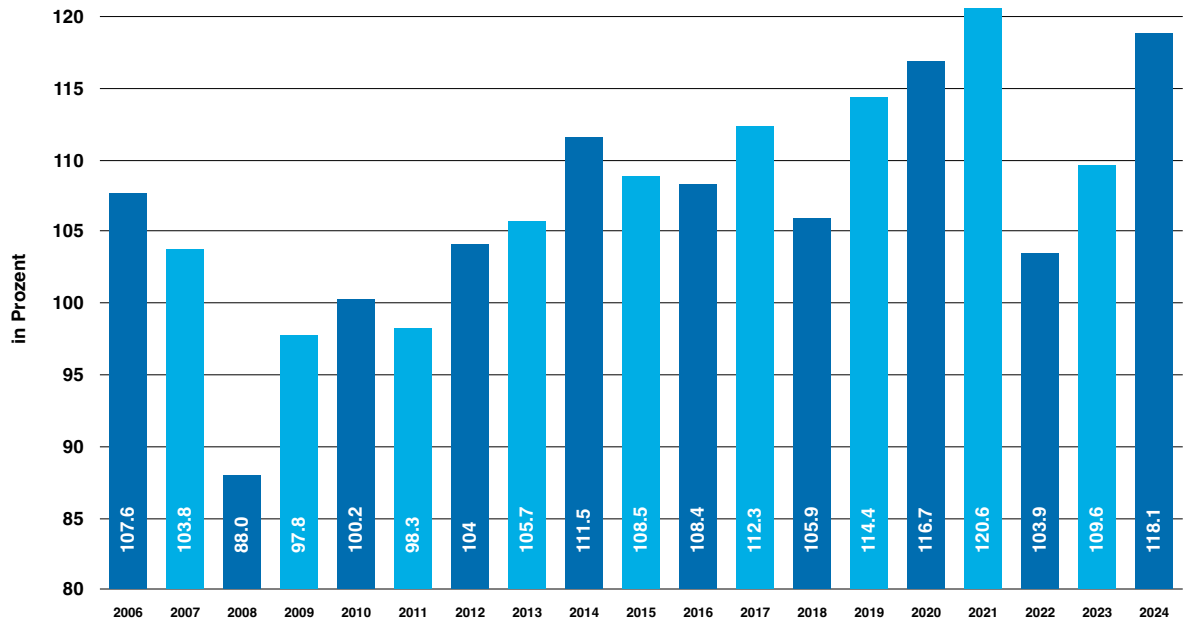
David Schraner
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

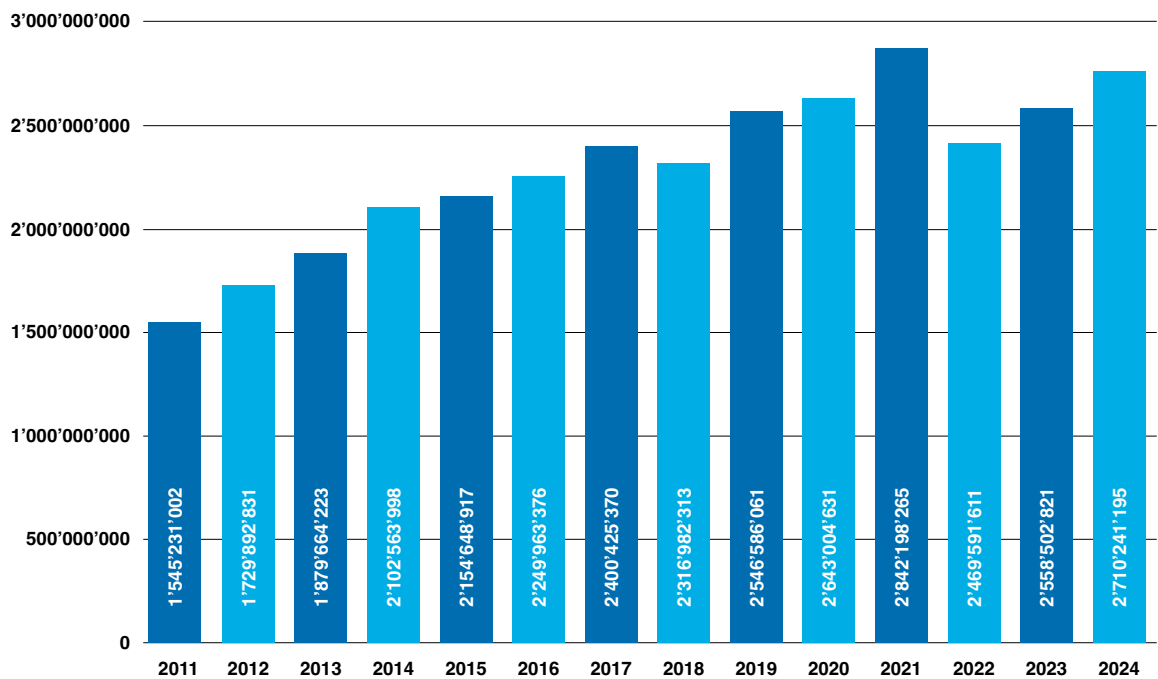


TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

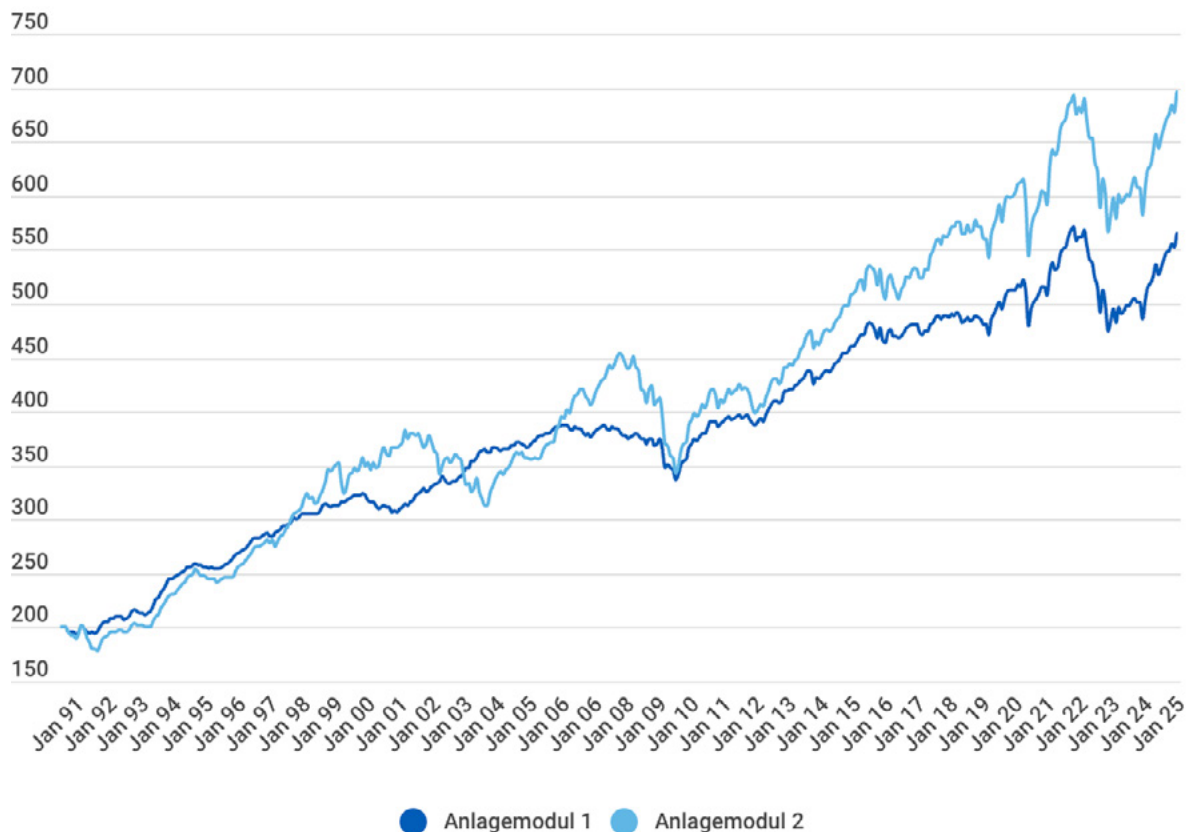
Deckungsgradentwicklung



Entwicklung Bilanzsumme



Kursentwicklung der Anlagemodule



Jahr	Anlagemodul 1	Anlagemodul 2	Anlagemodul 3*
1991	7.47%	10.27%	
1992	10.45%	10.43%	
1993	11.20%	15.07%	
1994	-0.01%	-1.61%	
1995	9.94%	11.51%	
1996	4.29%	7.11%	
1997	4.50%	9.61%	
1998	3.76%	6.27%	
1999	-2.12%	6.89%	
2000	3.01%	3.06%	
2001	3.38%	-5.52%	
2002	8.56%	-8.60%	
2003	1.35%	7.93%	
2004	2.67%	3.25%	

* Beginn 1.7.2010

Jahr (Fortsetzung)	Anlagemodul 1	Anlagemodul 2	Anlagemodul 3*
2005	2.10%	13.91%	
2006	-0.26%	5.38%	
2007	-1.73%	0.45%	
2008	-8.04%	-17.98%	
2009	9.07%	12.86%	Oblig. / Überoblig.
2010	3.81%	3.19%	1.00%
2011	1.09%	-1.30%	2.00%
2012	6.97%	8.82%	1.50%
2013	2.70%	5.70%	1.50%
2014	7.72%	9.85%	1.75% / 1.50%
2015	-0.26%	-0.88%	1.75% / 1.50%
2016	1.17%	2.58%	1.25% / 1.00%
2017	3.46%	8.51%	1.00% / 0.25%
2018	-3.96%	-5.93%	1.00% / 0.25%
2019	9.32%	13.04%	1.00% / 0.25%
2020	4.32%	4.89%	1.00% / 0.125%
2021	5.48%	7.27%	1.00% / 0.125%
2022	-15.12%	-15.95%	1.00% / 0.25%
2023	7.10%	7.93%	1.00% / 0.25%
2024	9.38%	10.69%	1.25% / 1.00%

Gleitendes Jahresmittel	Anlagemodul 1	Anlagemodul 2	Anlagemodul 3*
1991 - 2024	3.17%	4.06%	1.09%
Risiko (Volatilität)	5.48%	7.91%	0.51%

* Beginn 1.7.2010

Kursentwicklung 2024

	AM 1	AM 2	Oblig. / Überoblig.
Januar	0.58%	0.40%	0.104% / 0.083%
Februar	1.29%	2.02%	0.104% / 0.083%
März	2.13%	2.59%	0.104% / 0.083%
April	-1.73%	-1.92%	0.104% / 0.083%
Mai	0.91%	1.45%	0.104% / 0.083%
Juni	1.48%	1.30%	0.104% / 0.083%
Juli	1.18%	1.41%	0.104% / 0.083%
August	0.57%	0.56%	0.104% / 0.083%
September	0.92%	1.12%	0.104% / 0.083%
Oktober	-0.46%	-0.80%	0.104% / 0.083%
November	2.40%	2.73%	0.104% / 0.083%
Dezember	-0.20%	-0.53%	0.104% / 0.083%
Total	9.38%	10.69%	1.25% / 1.00%

Pro Medico Stiftung
Löwenstrasse 25
Postfach
8021 Zürich

Telefon 044 224 20 60
Fax 044 224 20 61

www.promedico.ch
info@promedico.ch